

# Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Bezugspreis: Vierteljährlich 30 M. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Nevolgstraße 11) von Herrn Felsler Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die Spaltige Pettzelle oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet. **Schluss der Anzeigen-Aufnahme Freitag nachmittag 2 Uhr.** — Fernsprecher Amt Siegmars 244. — Fernsprecherate können nicht durch Fernsprecher aufgegeben werden.

**№ 4** **Sonnabend, den 26. Januar** **1918**

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.  
Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff, am 26. Januar 1918.  
Die Gemeindevorstände.

## Anmeldung der Landsturmpflichtigen I. Aufgebots aus dem Geburtsjahre 1901.

Durch den Aufruf vom 28. Mai 1915 ist die gesamte jüngste Jahreshälfte des Landsturms I. Aufgebots betroffen, sobald jeder der Aufgerufenen das 17. Lebensjahr vollendet hat. Infolgedessen haben sich alle diejenigen vom Aufruf Betroffenen, die im Laufe des Jahres 1918 das 17. Lebensjahr vollendet haben, sofort, diejenigen, die das 17. Lebensjahr noch vollenden, binnen 3 Tagen nach ihrem Geburtstag zur Landsturmrolle anzumelden.

Die Anmeldung für die in der Stadt Chemnitz sich aufhaltenden Landsturmpflichtigen hat beim Amt der Stadt Chemnitz (Militäramt), Brüdenstraße 12, I. für die im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz sich aufhaltenden Landsturmpflichtigen bei der Gemeindebehörde des Aufenthaltsortes zu erfolgen.

Inbesondere wird darauf hingewiesen, daß jeder Wohnungswechsel (auch Straßen- und Hausnummer-Veränderung) innerhalb 3 Tagen gemeldet werden muß.

Bei der Anmeldung ist ein Ausweis über die Person vorzulegen (Geburtsurkunde, Impfschein und dergleichen). Nichtanmeldung oder nicht rechtzeitige An- bzw. Ummeldung wird bestraft.

Es wird darauf verwiesen, daß die Anmeldung zur Landsturmrolle nicht gleichbedeutend mit Aushebung oder Einstellung ist.  
Chemnitz, den 23. Januar 1918.  
Der Vorsitzende der Königlich-Preussischen Erfassungskommission Chemnitz-Stadt I und II, sowie Land.

## Betrifft Warenumsatzsteuer.

Die Frist zur Einreichung der Anmeldung zur Einrichtung des Warenumsatzsteuermessens für 1917 läuft am 31. Januar ab. Mit der Anmeldung ist zugleich die Abgabe vom Umsatz zu entrichten. Auch diejenigen, deren Jahresumsatz 3000 M. nicht übersteigt, werden zur Vermeidung von Erinnerungen ersucht, dies den unterzeichneten Gemeindevorständen mündlich oder schriftlich zu erklären. Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke noch nicht zugestellt sein sollten.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff, am 25. Januar 1918.  
Die Gemeindevorstände.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.  
Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff, am 24. Januar 1918.  
Die Gemeindevorstände.

## Gewährung von Zulagen an Empfänger einer Invaliden-, Witwen- oder Witwerrente aus der Invaliden-Versicherung.

Der Bundesrat hat am 3. Januar 1918 beschlossen, daß allen Personen, die aus der Arbeiter-Versicherung eine Invaliden- oder Krankrente beziehen, eine Zulage dieser Rente in Höhe von 8 M. monatlich und den Empfängern einer Witwen- (Witwer-) oder Witwenkrankenrente eine Zulage in Höhe von 4 M. monatlich vom 1. Februar 1918 ab zunächst bis 31. Dezember 1918 zu gewähren, wenn sie sich im Inlande aufhalten. Gemeinden, Armenverbände, Versicherungsträger, deren Rentenbesitzer sind, sowie Empfänger von Alters- oder Waisenrenten, erhalten keine Zulage.

Die Zulage wird ohne besondere Anweisung der Versicherungsanstalten oder der Kassen, von der Empfänger Rente bezieht, durch die Post und zwar nur für volle Monate im Voraus gewährt und gleichzeitig mit der Rente zu erheben.

Für jeden Kalendermonat ist eine besondere Zulagequittung erforderlich und zwar auch dann, wenn der Rentempfänger wie z. B. bei der ersten Rentenzahlung, die Zulage für mehrere Monate erhebt. Vordrucke für die Zulagequittungen werden erstmalig am 1. Februar 1918 durch die Gemeindebehörden verteilt.

Weitere Auskunft in dieser Angelegenheit erteilen die Gemeindebehörden.  
Chemnitz, den 16. Januar 1918.  
Die Königlich-Preussische Amtshauptmannschaft  
— Versicherungsamt —

## Gemeinde- und Staatsgrundsteuer.

Am 1. Februar ist der 1. Termin der diesjährigen Gemeinde- und Staatsgrundsteuer fällig. Dieselbe ist spätestens bis zum 15. Februar d. J. zur Vermeidung des Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.  
Reichenbrand, am 25. Januar 1918.  
Der Gemeindevorstand.

## Kirchliche Nachrichten.

### Parochie Reichenbrand.

Am Sonntag Septuagesimae, den 27. Januar, Vorm. 9 Uhr Gottesdienst, zugleich Feier des Geburtstages St. Mariä des Heiligens. Kollekte zur Förderung des Diakonissenwesens.  
Dienstag Abends 8 Uhr Jungfrauenverein.  
Donnerstag Nachm. 2 Uhr Großmütterchenverein.  
Amtwoche: Hilsgemeinschaft Schwarze.

### Parochie Rabenstein.

Am Sonntag Septuagesimae, 27. Januar, Vorm. 9 Uhr Gottesdienst, zugleich Feier von Kaisers Geburtstag; Hilsgemeinschaft Rabenstein. Kollekte zur Förderung des Diakonissenwesens.  
Abends 8 Uhr Versammlung des ev. Jünglingsvereins.  
Mittwoch, 30. Januar, Abends 7 1/2 Uhr Bibelstunde: Hilsgemeinschaft Rabenstein.  
Freitag, 1. Februar, 8 Uhr Kartenspielstunde: Derselbe.  
Wochenamt: Derselbe.

**Rabenstein.** Auch in unserer Kirchengemeinde soll im Gottesdienste Kaisers Geburtstag mit gefeiert werden. Frau von Lauppert aus Chemnitz hat in freundlicher Weise übernommen, den Gottesdienst durch einen Gesangsvortrag christlich gestalten zu helfen. Auf die im Gottesdienste einwirkende Spende zur Förderung des Diakonissenwesens sei auch hierdurch besonders aufmerksam gemacht.

**Rabenstein.** Mit Beginn des neuen Jahres vollendeten 25 Jahre, daß Herr Brauereibesitzer Albert Johannes die dem Gemeinderat als Mitglied, II. Gemeindeältester und zuletzt als I. Gemeindeältester angehört. Aus diesem

Anlaß wurde Herr Esche für seine erspriehliche Tätigkeit in dieser Zeit und ganz besonders während der Kriegszeit der Dank ausgesprochen und ihm unter anerkennenden Worten eine Ehrenurkunde überreicht. Die Verdienste des Herrn Esche sind bereits im Vorjahre durch Allerhöchste Auszeichnung mit dem Ritterkreuz 2. Klasse vom Albrechtsorden gewürdigt worden.

**Die richtige Behandlung der beschlagnahmten Kanin-, Hasen- und Katzenfelle** ist für Herrens- und Wirtschaftszwecke von größter Bedeutung. Die Felle müssen nach dem Abziehen möglichst sofort auf ein Holzspannbrett oder einen Drahtspanner aufgezogen werden. Die Hinterpfoten müssen abgeschnitten und die anhaftenden Knochen- und Fleischstücke entfernt werden. Sobald das Fell getrocknet ist, wird es gewogen und abgeliefert. Je nach Gewicht wird für das richtig behandelte Fell bis zu M. 1,60 gezahlt. Wer sich dieser leichten Mühe nicht unterziehen will, muß die Felle so frisch als möglich an einen Händler oder die Sammelstelle eines Jüchtersvereins abliefern. Weiben die Felle längere Zeit unbehandelt liegen, so verderben sie in Haar und Leder.

Mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet wurde Herr Erich Eichner, Sohn des Herrn Bruno Eichner aus Rabenstein. Er ist bereits im Besitze der Friedrich-August-Medaille in Bronze.

## Reichenbrand.

### Anmeldung der Ostern 1918 schulpflichtig werdenden Kinder.

Ostern 1918 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis dahin das 6. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem können auch solche Kinder der Schule zugeführt werden, die bis zum 30. Juni 1918 das 6. Lebensjahr vollenden.

Alle diese Kinder, und zwar die geschlechtlich schulpflichtigen sämtlich, die übrigen, wenn sie Ostern 1918 in die Schule eintreten sollen, sind im Direktorzimmer hiesiger Schule anzumelden.

**Knaben:** Montag, den 4. Februar, nachmittag 2—4 Uhr.  
**Mädchen:** Mittwoch, den 6. Februar, 2—4 Uhr.

Bei der Anmeldung ist für alle Kinder eine **Impfscheinigung**, für **auswärts** geborene außerdem **Geburtsurkunde** und **Taufscheinigung** beizubringen. Eine Taufscheinigung ist aber auch für hier geborene Kinder beizubringen, wenn die Eltern einer **anderen** als der **ev.-lutherischen Konfession** angehören.

Für Kinder, die aus Gesundheitsrücksichten vom Schulbesuche noch zurückgehalten werden sollen, ist ein ärztliches Zeugnis beizubringen.  
**Die Anmeldung ist nur durch Erwachsene zulässig!**  
Die Kinder sind möglichst mitzubringen.  
Reichenbrand, am 23. Januar 1918.  
Der Schulvorstand.

## Staats- und Gemeindegrundsteuer 1918.

Der 1. Termin Staats- und Gemeindegrundsteuer 1918 ist fällig und bis spätestens den 15. Februar 1918 an die hiesige Steuerkasse abzuführen.  
Siegmars, 25. Januar 1918.  
Der Gemeindevorstand.

## Hundesteuer.

Die Hundesteuer ist bis spätestens den 31. Januar 1918 an die hiesige Steuerkasse abzuführen. Selbige beträgt 10 M. und 30 Pf. für die Steuermarkte.

Werden innerhalb eines Haushalts mehrere Hunde gehalten, so beträgt die Steuer für jeden zweiten Hund 15 M., für jeden dritten Hund 20 M. und für jeden weiteren Hund 5 M. mehr. Der Steuer unterliegen alle Hunde, die am 10. Januar, dem Zähltag, gehalten oder im Laufe des Jahres hier angeschafft oder zugebracht werden.  
Siegmars, am 10. Januar 1918.  
Der Gemeindevorstand.

## Wassergeld.

Der 4. Termin Wassergeld 1917 ist fällig gewesen und bis spätestens den 30. Januar 1918 an die hiesige Steuerkasse abzuführen.  
Siegmars, 10. Januar 1918.  
Der Gemeindevorstand.

## Schornstein-Reinigung.

Es wird darauf hingewiesen, daß die **Reinigungsfristen** im laufenden Jahre die gleichen sind, wie vergangenes Jahr.  
Siegmars, 25. Januar 1918.  
Der Gemeindevorstand.

## Der 1. Termin Gemeinde- und Staatsgrundsteuer

ist am 1. Februar fällig. Derselbe ist bis spätestens den 15. Februar d. J. an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen. Gegen Säumnige wird das mit Kosten verbundene Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.  
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 24. Januar 1918.

## Familien-Unterstützung.

Die Auszahlung der Reichsunterstützung und der Sonderunterstützung an die Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften für den Monat Februar 1918 soll bereits **Donnerstag, den 31. Januar d. J.** von **vorm. 8—12 Uhr** für die Markennummer 1—200 und **nachm. 2—5 Uhr** für die Markennummer 201—Ende im hiesigen Rathaus

und zwar genau der Markennummer nach erfolgen.  
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 24. Januar 1918.

## Und bin so einsam doch!

Roman von Karl Schilling.

Fortsetzung. Nachdruck verboten.

Was war das? was gab's? Als erste sprang die Mutter auf. Ueber dem Antlitz des Professors lag eine Unmutsfalte. Wer führte sie, was wollte die Welt von ihm, warum ließ man ihm nicht die Ruhe seiner Einsamkeit?

Da hatte Fides die Geige weggelegt. Vorsichtig öffnete sie das Fenster, schob den Riegel zurück und schlug den Laden auf. Ein kühlere Luftzug drang sofort unangenehm ins Zimmer. Die rotenblätter schlugen sich um, einige fielen zu Boden, und die Lichter des Kronleuchters fingen an zu zucken.

Da draußen ein Pferdekopf, die Umrisse eines Reiters im Wettermantel.

Und nun eine rauhe Stimme: „Bist ich hier recht am Hause des Herrn Professors Heimfurth?“

„Gewiß, was gibt es?“

„Bewunderlicher Weg, stockdunkel! Man kann mit dem Gaul den Hals brechen! Hier eine Gilpost!“

Der Reiter da draußen wühlte in einer Ledertasche, die er an seiner Seite trug. Nun reichte er einen grauweißen Streifen Papier herein.

Fides trat zurück.  
„Ein Telegramm!“  
Verständnislos sahen sich die vier im Zimmer an. Langsam nahm der Vater den Zettel. Er trat unter den Kron-